

Flacius als Schüler Luthers und Melanchthons

Von Irene Dingel

Die in den vergangenen Jahren sowohl auf allgemeinhistorischer wie auf kirchenhistorischer Ebene immer mehr in den Vordergrund gerückte Beschäftigung mit der zweiten Hälfte des 16. Jh.s hat den Blick zunehmend auch für die herausragenden Repräsentanten der zweiten Reformatorengeneration geschärft. Unter ihnen hat auf gnesiolutherischer Seite der aus dem Landstrich Illyrien stammende, im Jahre 1520 geborene Matija Vlacic zweifellos am meisten Interesse gefunden. Darauf jedenfalls läßt die nicht gerade geringe Zahl der wissenschaftlichen Abhandlungen schließen, die sich – beginnend mit der Vorlesung von August Twesten über Flacius und der zweibändigen Monographie von Wilhelm Preger – bereits seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts immer wieder dieser biographisch und theologisch vielseitigen Gestalt gewidmet haben.¹ Seine ebenfalls als Gnesiolutheraner zu bezeichnenden Gesinnungsgenossen Nikolaus Gallus, Nikolaus von Amsdorff, Tilemann Heshusius und Johann Wigand kommen demgegenüber vergleichsweise schlecht weg. Kaum anders verhält es sich mit den Häuptionern der philippistischen Seite wie zum Beispiel Georg Major, Johannes Pfeffinger, Christoph Pezel, Caspar Peucer und Victorin Strigel. Sie alle haben zur Ausprägung und konfessionellen Differenzierung von Lehre und Bekenntnis im Protestantismus nicht unerheblich beigetragen, treten aber insofern hinter Matthias Flacius zurück, als sie bei weitem weniger umstritten, aber auch weniger vielseitig in ihrem Schaffen waren. Flacius hat als Begründer einer protestantischen Hermeneutik und auch als Begründer einer protestantischen Historiographie weitreichende Bedeutung erlangt und erntet bis heute zu Recht Anerkennung, ja sogar Bewunderung für diese Leistungen. Zugleich aber ist der Vielbewunderte auch der Meistgehaßte, und das schon zu seinen Lebzeiten, ausgelöst durch seine unbeirrbar, in dem einmal gewählten Standpunkt überzogen erscheinende Kompromißlosigkeit und unverhohlene Streitbereitschaft im Eintreten für die von ihm als recht erkannte Lehre. Wie kein anderer der zweiten Reformatorengeneration ist Flacius im Blick auf seine zeitgenössische und darüber hinausgehende Wirkung eine

¹ Vgl. August Detlev Christian TWESTEN: *Matthias Flacius Illyricus: eine Vorlesung; mit autobiographischen Beilagen und einer Abhandlung über Melanchthons Verhalten zum Interim* von Hermann Rossel. Berlin 1844; Wilhelm PREGER: *Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit*. 2 Bde. Erlangen 1859-1861; Neudruck Hildesheim [Nieuwkoop] 1964; Günther MOLDAENKE: *Schriftverständnis und Schriftdeutung im Zeitalter der Reformation*. Teil 1: *Matthias Flacius Illyricus*. Stuttgart 1936; Hans Christoph von HASE: *Die Gestalt der Kirche Luthers: der casus confessionis im Kampf des Matthias Flacius gegen das Interim von 1548*. Göttingen 1940; Lauri HAIKOLA: *Gesetz und Evangelium bei Matthias Flacius Illyricus: eine Untersuchung zur lutherischen Theologie vor der Konkordienformel*. Lund 1952; Heinz SCHEIBLE: *Die Entstehung der Magdeburger Zenturien: ein Beitrag zur Geschichte der historiographischen Methode*. Gütersloh 1966; Rudolf KELLER: *Der Schlüssel zur Schrift: die Lehre vom Wort Gottes bei Matthias Flacius Illyricus*. Hannover 1984; MATTHIAS FLACIUS ILLYRICUS: *Leben und Werk*. Internationales Symposium Mannheim; Februar 1991/ hrsg. von Josip Matesic. München 1993.

schillernde Gestalt, die bedeutenden Einfluß ausgeübt, Bewunderung und zugleich Ablehnung hervorgerufen und sich, auch im eigenen Lager, mehr Feinde als Freunde gemacht hat. Zwar gilt er in der wissenschaftlichen Literatur immer noch als Haupt der sogenannten Gnesiolutheraner, aber Flacius war eben nicht die Gestalt, mit der sich der Hauptstrang des Luthertums, nämlich dasjenige, das seine bekenntnismäßige Konsolidierung in der Konkordienformel fand, letzten Endes identifiziert hat. Selbst wenn die *Formula Concordiae* unter ihren zeitgenössischen Gegnern als flacianisches Machwerk verschrien war,² so waren hier doch gerade alle spezifisch auf Flacius zurückgehenden theologischen Einflüsse zugunsten einer behutsamen Integration melanchthonischen Gedankenguts ausgegrenzt worden. Damit wurde ein langer Prozeß protestantischer Lehr- und Bekenntnisbildung abgeschlossen, der Flacius seit seinem Eingreifen in die nachinterimistischen Streitigkeiten immer mehr zum Außenseiter, selbst unter den Gnesiolutheranern, hatte werden lassen.

Die Frage nach solchen ausschlaggebenden Schwellen, die Flacius in seine Außenseiterrolle eintreten ließen, soll hier in den Mittelpunkt rücken. Das bedeutet, daß – unter zeitlichem Aspekt – vor allem jene biographische Phase in den Blick kommen muß, die durch Flacius' Wechsel an die Universität Wittenberg und seine bald darauf einsetzende Konfrontation mit den interimistischen Aktivitäten der Wittenberger Fakultät gekennzeichnet ist. In thematischer bzw. inhaltlicher Hinsicht zeichnet sich ab, daß Flacius' dezidierte Option für eine Außenseiterposition auch bestimmt war von seiner bewußten und stets auf Ausschließlichkeit drängenden Entscheidung für bzw. gegen die maßgebende Autorität der beiden großen Reformatoren Martin Luther und Philipp Melanchthon, denen er nicht nur als Schüler nahegestanden hat, sondern – Melanchthon zumindest – auch eine Zeitlang freundschaftlich verbunden war.³ Auf diesem Hintergrund ist die weitgefaßte Themenformulierung »Flacius als Schüler Luthers und Melanchthons« zu verstehen und nicht etwa so, daß einzelne Aspekte der Theologie des Flacius in ihren Lutherschen oder Melanchthonischen Wurzeln zurückverfolgt und verankert werden sollen. So interessant dies freilich wäre, so schwierig ist es nämlich zugleich, eine solche Erhebung vorzunehmen. Denn anders als viele seiner Zeitgenossen ist Flacius in seinen Schriften im allgemeinen weniger daran gelegen, mit ausdrücklich ausgewiesenen Zitaten Luthers oder gegebenenfalls Melanchthons, mit Verweisen auf deren Schriften oder entsprechenden Inhaltsparaphrasen seiner Argumentation Nachdruck zu verleihen oder sie als »orthodox« zu legitimieren, wenn auch Hinweise auf einschlägige Stellen durchaus, aber dennoch nicht übermäßig häufig vorkommen. Zwar weiß sich Flacius in Übereinstimmung vor allem mit Luther, entwickelt aber seine Lehre zugleich auf der Grundlage biblischer Argumentationen und als kontextgebundener Beobachter historischer Abläufe und Situationen. Dem Einfluß Luthers und Melanchthons im einzelnen nachzugehen und die sicherlich vorhandenen wörtlichen Rückgriffe auf Schriften beider Reformatoren nachzuweisen, ist nach wie vor ein Desiderat der Forschung. In unserem Zusammenhang soll es nun vielmehr darum gehen, zunächst Flacius' frühe Beziehung zu Luther und Melanchthon zu umreißen. Sodann ist – zweitens – die

2 Vgl. dazu Irene DINGEL: *Concordia controversa: die öffentlichen Diskussionen um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts*. Gütersloh 1996, 18 f.

3 Vgl. dazu z.B. Melanchthons Brief an Johannes Mathesius vom 5. Oktober 1549, wo Melanchthon auf die »amicitia« und »familiaritas« zwischen ihm und Flacius anspielt; CR 7, 482 f – Nr. 4605; vgl. MBW 5, 522 f – Nr. 5645.

Interimsproblematik in dem für Flacius gegebenen Verständnishorizont zu erschließen, da von dieser Schwelle aus sein Verhältnis zu Luther und Melanchthon neu bestimmt wird und sich von daher – drittens – sein nachdrückliches Eintreten vor allem für die Leitbildfunktion und prophetische Autorität Martin Luthers ergibt. Dabei wird immer wieder deutlich, daß Flacius vor allem an der Bewahrung der Inhalte reformatorischer Verkündigung der 20er und 30er Jahre gelegen war. Sein Bestreben, sie auch unter den Bedingungen und Erfordernissen veränderter historischer Situationen rein, d.h. ohne modifizierende Anpassungen zu erhalten, ließ das Haupt der Gnesiolutheraner schließlich zum Grenzgänger im eigenen Lager werden.

I Flacius und die Wittenberger Reformatoren

Erst im Jahre 1541 kam Flacius nach humanistisch ausgerichtetem Schulunterricht in Venedig und anschließendem Studium in Basel (1539-40) und Tübingen (1540-41) zum Zeitpunkt des in Regensburg stattfindenden Religionsgesprächs nach Wittenberg.⁴ Sieben Jahre später trat er mit ersten gedruckten Schriften an die Öffentlichkeit und begab sich damit sogleich in die Auseinandersetzungen um das Interim, die dann auch in unterschiedlichen Akzentsetzungen sein gesamtes Schaffen wie ein roter Faden durchziehen. Für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Flacius bedeutet das, daß er von der Quellenlage her – abgesehen von seinen hermeneutischen Schriften vom Ende der vierziger Jahre und seinem polemisch gegen die altgläubige Seite gerichteten historischen Interesse, wie es sich im »Catalogus testium veritatis« (1556, ²1562) und seinen Impulsen für die Magdeburger Centurien niederschlägt – kaum jenseits der zahlreichen innerprotestantischen Streitigkeiten zu greifen ist, in die er verwickelt war. Schon die Zeitgenossen haben ihm zu verstehen gegeben, daß ihm, dem erst vor relativ kurzer Zeit angekommenen Fremden, sein gleich streitbares öffentliches Auftreten eher Unverständnis und Abneigung, jedenfalls nicht gerade Sympathien eingetragen habe. Zwar war er bereits 1544 als Professor für Hebräisch Glied der Wittenberger Universität geworden, aber man fragte sich wohl, welche Veranlassung er gesehen haben könnte, sich sogleich in die aus den Interimsverhandlungen resultierenden Fragestellungen einzumischen und inwiefern er sich überhaupt mit der für das neue Kursachsen spezifischen Problematik identifizieren konnte. Daß er damit zugleich seine Wittenberger Kollegen in Mißkredit brachte, kreidete man ihm zutiefst an. Bugenhagen z.B. versuchte deshalb in einem Schreiben an König Christian III. von Dänemark vor Flacius zu warnen, dessen Aktivitäten man als perfide Machenschaften und Verleumdung empfand. »Darumb wen«, so schrieb Bugenhagen, »E. M. Schrifte zukommen, geschrieben wider uns, so thue ich E. K. M. kunt, das einer ist der heisset Magister Illyricus, der war in unser Schulen Hebraeus Professor, dem niemand von den unsern zu leid etwas gethan hat. Er war wol bei uns gehalten, das ich nicht mehr sage. Der nam sich für, wie etliche meineten

⁴ Vgl. Preger: AaO, 20. Preger erwähnt im Anschluß an Melchior Adam, daß Flacius über Regensburg nach Wittenberg gegangen sei, während Flacius selbst in seiner Lebensbeschreibung lediglich auf die gleichzeitige Veranstaltung des Religionsgesprächs hinweist; vgl. dazu Melchior ADAM: *Vitae Germanorum Theologorum*. Heidelberg 1620; Preger: AaO, 20, Anm.; Konrad SCHLÜSSELBURG: *Haereticorum Catalogus*. Tomus XIII. Frankfurt am Main 1599; VD 16: S 3038; 806. Vgl. zur Biographie außerdem Oliver K. OLSON: *Flacius Illyricus, Matthias*. TRE 11 (1983), 206-214.

aus guter Meinung, und erdichtete heimlich hinder uns in dieser Stadt bei vielen frommen Leuten viel ungereimte Stücke wider die Theologen zu Wittenberg, die wir solten bestellen und gesetzt haben im heimelichen Rat, dahin unser wenig [!] mein gnedigster Herr gefordert hatte. Do nu der Lügen zuviel ward und begunte auszukommen, das solchs von Illyrici kieme, machett er sich davon. Wir konten in wol bei uns leiden und hielten uns freundlich gegen im. Wen ers anders saget, so thut er uns unrecht.«⁵ Flacius seinerseits führte schon 1549 in seiner »Entschuldigung an die Universität zu Wittenberg der Mittelding halben« als Erklärung für sein Verhalten seine biographischen Erfahrungen an: »... dieweil sich viel/ welche nicht wissen/ was sich zuuor zugetrage(n) hat/ sehr verwundern/ das ich als ein Einkömling/ newlich/ vnd wie sie sagen/ plumps vnd vnuersehend/ zu diesem handel gelauffen bin/ So mus ich kürtzlich etliche stück/ so sich zuuor zugetragen/ erzelen/ dabey sie erkennen mögen/ wie mein leben/ vnd handel allezeit gleich vberin gestimpt haben/ vnd sich darnach deste weniger an mir ergern/ so sie sehen werden/ das alle meine hendel fein zusammen treffen«⁶. In diesem Zusammenhang schildert Flacius seine jahrelangen, schweren Anfechtungen, seine Prädestinationsangst und depressive Verzweiflung, die erst durch den seelsorgerlichen Beistand Martin Luthers gelöst worden seien, der ihn nicht nur mit dem Wort Gottes, sondern auch mit seinen eigenen, ähnlichen Erfahrungen getröstet habe. Flacius rechtfertigt sein Handeln deshalb nicht nur aus intellektueller, sondern vor allem aus einer existentiell verankerten Erkenntnis der göttlichen Wahrheit heraus, und er weiß sich darüber in besonderer Verbundenheit mit Luther. Allein schon diese, sich aus der gemeinsamen Anfechtungserfahrung ergebende geistige Verwandtschaft gibt Flacius die Überzeugung, in besonderer Weise in der Nachfolge des Reformators zu stehen und dessen reformatorische Anliegen treu wahren zu müssen. Freilich habe ihn, wie er betont, auch das gleichzeitige Studium der Heiligen Schrift zur Erkenntnis der reformatorischen Wahrheit geführt sowie nicht zuletzt dazu, im Papst mit seinen verdammungswürdigen Irrtümern und Mißbräuchen den »rechten Antichrist« zu erkennen.⁷ Diese biographischen Eckdaten sind sicherlich nicht zu vernachlässigen, wenn es darum geht, die Voraussetzungen für Flacius' streitbares Auftreten und seine Stellung zu Luther und Melanchthon zu klären. Luther wird ihm zum nicht hinterfragbaren, großen Vor- und Leitbild in der Interimszeit. Niemand sei gelehrter, in der einmal erkannten Wahrheit beständiger und standhafter gewesen als Luther.⁸ Dies macht Flacius z.B. an dessen unversöhnlicher Haltung 1538 Johann Agricola gegenüber deutlich, für den damals Melanchthon, Bugenhagen und

5 Johannes Bugenhagen an König Christian III. von Dänemark, Wittenberg am 17. Juli 1549. Johannes BUGENHAGEN: Briefwechsel/ ges. und hrsg. von Otto Vogt. Nachdruck der Ausgaben Stettin 1888/ 1899 und Gotha 1910. Mit einem Vorwort und Nachträgen hrsg. von Eike Wolgast unter Mitarbeit von Hans Volz. Hildesheim 1966, 454.

6 Matthias FLACIUS: Entschuldigung Matthiae Flacij Illyrici/ geschriebe(n) an die Vniuersitet zu Wittemberg/ der Mittelding halben. Item sein brieff an Philip. Melanthonem/ sampt etlichen andern schriffthen dieselbige sach belangend. Verdeudscht ... Anno 1549 [Magdeburg: Christian Rödinger d. Ä., 1549]; VD 16: F 1421; D 4^v.

7 Vgl. ebd., E 1^v.

8 Vgl. Matthias FLACIUS: Apologia Matthiae Flacij Illyrici ad Scholam Vitebergensem, in *Adiaphororum causa missa sub finem Iulij*. In: Matthias FLACIUS: *Omnia latina scripta Matthiae Flacij Illyrici, hactenus sparsim contra Adiaphoricas fraudes & errores aedita, & quaedam prius non excusa ... Omnia correctata & aucta*. [Magdeburg: Michael Lotter, 1550]; VD 16: F 1296; G 3^v und H 3^r.

Cruciger vermittelnd eingetreten waren.⁹ Wenn man diesem Beispiel konsequenter Ablehnung theologisch umstrittener Lehre und ihrer Repräsentanten auch weiterhin und in späteren vergleichbaren Zusammenhängen gefolgt wäre, so Flacius, dann hätte es gar nicht zu Interim und Adiaphora kommen müssen und können. »Si alij quoque similiter auersati fuissent Islebium, impios episcopos & eorum fraudes, eosque cum suis technis pro excommunicatis habuissent, ut Lutherus fecit, non potuissent ex eorum diabolicis cordibus duae istae pestes, Interim & Adiaphora prorepere, ...«¹⁰. Luthers Handeln wird darüber hinaus von Flacius rückblickend als Korrektiv zu Melanchthons eher vermittlungsbereitem Verhalten gewertet und dargestellt. Dieser sei nämlich, etwa in der Bekenntnissituation des Augsburger Reichstags 1530, von Luther in mehreren Briefen gegen die Umtriebe der altgläubigen Gegner ermahnt und entscheidend bestärkt worden, andernfalls »Philippus plane in eam compositionem consensisset, quod euidenter ex Lutheri Epistolis ad eum tunc scriptis, probari potest«¹¹. Auf das unerschrockene Bekennen nämlich komme es an,¹² ebenso wie auf das unerschütterliche Vertrauen in das Wort Gottes, das Luther in der Bewertung des Flacius als einen neuen, auf dem Wasser wandelnden Petrus auszeichnet, der in Konzentration auf Christus nicht wie die jetzigen Zeitgenossen in den Stürmen von Anfechtung und Verfolgung auf halbem Wege versunken sei, sondern schließlich Teufel, Antichrist und die ganze Welt doch noch überwinde.¹³ Den Vorwurf, seinen Praeceptoren undankbar zu sein, weil er ihr jetziges Handeln nicht billige und sie mit allen Mitteln davon abzubringen suche, kann Flacius deshalb in keiner Weise gelten lassen. Er bekenne und verteidige ja gerade, was er in den vergangenen acht Jahren von seinen Wittenberger Lehrern gelernt und wofür er immerhin Vaterland, Erbe und Freunde verlassen habe.¹⁴ Sie zu ehren, wie es das 4. Gebot in Ausweitung auf die geistigen Eltern vorschreibt, bedeute auch, sie gegebenenfalls gegen ihren – für Flacius offenbar fehlgerichteten – Willen und

9 Vgl. den Bericht von Justus Jonas, Johannes Bugenhagen, Nikolaus von Amsdorff und Melanchthon [Vf.] an Kurfürst Johann Friedrich vom 5. April 1540. MBW 3, 47 – Nr. 2409.

10 Flacius: *Omnia latina scripta ...*, *8^v.

11 Vgl. Matthias FLACIUS: *Responsio ad epistolam Phil[ippi] Mel[anchthonis]*. In: Flacius: *Omnia latina scripta ...*, P 8^v. Vgl. die Veröffentlichung jener Briefe in: *ETLICHE BRIEFFE/ DES EHRWIRDIGEN HERRN D. MARTINI LUTHERS SELIGER GEDECHTNIS/ AN DIE THEOLOGOS AUFF DEN REICHSTAG ZU AUGSPURG GESCHRIEBEN/ ANNO M. D. XXX. Von der vereinigung Christi vnd Belials/ Auss welchen man viel nuetzlicher Lehr in gegenwertiger gefahr der Kirchen nemen kan/ Verdeutschet. Jtem etliche andere schriften/ nuetzlich vnd troestlich zu Lesen.* [Magdeburg: Christian Rödinger d.Ä., 1549]; VD 16: L 3726; C 1^v-D 1^v. D 4^v-F 2^v.

12 Vgl. Matthias FLACIUS: *De veris et falsis Adiaphoris*. In: Flacius: *Omnia latina scripta ...*, Ff 1^v: »Lutherus plane Christiane monet, inquiens, Nostrum est confiteri, & non diuinare bella futura. Deus est mirabilis in sanctis suis, ipse deducit ad inferos, & reducit. Qui sua sapientia sine Deo uult saluare animam suam, ille perdet, eam, & qui propter Dominum paratus est perdere animam, saluabit eam«.

13 Vgl. Matthias FLACIUS: *Qvod hoc tempore nulla penitus mutatio in religione sit in gratiam impiorum facienda.* [1549]. In: Flacius: *Omnia latina scripta ...*, B 2^v-3^v. Vgl. Mt 14, 22-33.

14 Vgl. Flacius: *Entschüldigung ...*, A 3^v-4^v. Hier heißt es: »Ich weiß warlich nicht/ warumb ich mein Vaterland/ mein veterlich erbe/ vnd meine gute freunde sollte verlassen haben/ vnd in Deuschland/ widder der Gotlosen welt danck/ zu vnbekanten leuten vmb Gottes worts willen gezogen sein/ vnd zu Wittemberg acht iar zugebracht haben/ vnd da so viel schoene vermanung Lutheri vnd anderer mehr von der bestendigkeit sollte gehort haben/ wenn ich auch nicht das jenige/ so ich da gelernt standhafftig sollte behalten/ bekenne(n)/ vnd vertedigen [!].«

unter Zufügung von Schmerzen aus Not- und Gefahrensituationen herauszuholen.¹⁵ In diesen Verständnishorizont ordnet der Illyrer seine mahnenden und auch scharf korrigierenden Schreiben an Melanchthon und die Wittenberger Fakultät ein, die sich in seinen Augen durch ihr unbelehrbares Abweichen vom Lutherschen Bekennermut letzten Endes bleibend diskreditiert haben.

Dennoch scheint an manchen Stellen noch Flacius' Verehrung für seinen einstigen Lehrer Melanchthon und zugleich die Verbundenheit des Schülers aufzuleuchten. Und auch umgekehrt hat Melanchthon – freilich vor den großen interimistischen und nachinterimistischen Auseinandersetzungen – treu zu Flacius gestanden und ihn freundschaftlich gefördert. Dafür jedenfalls spricht die Tatsache, daß er Flacius' hermeneutische Schrift »De vocabulo fidei«, die im Jahre 1549 gedruckt erschien¹⁶, mit einer ausführlichen Vorrede an Thomas Cranmer versehen hat,¹⁷ in der er auf die Nützlichkeit solcher auf sprachlichen Grundsätzen beruhenden Untersuchungen und die Sorgfalt des Flacius hinwies. Flacius seinerseits sparte zwar nicht mit Kritik an dem in seiner Beurteilung wankelmütigen und allzu anpassungsbereiten Melanchthon und zeichnete damit – bekanntlich – das bis heute leider immer wieder aufgegriffene und schwer auszurottende Klischeebild des Bretteneers, aber er versuchte der Loyalität seinem Lehrer gegenüber zumindest doch zeitweise dadurch Ausdruck zu verleihen, daß er ausdrücklich nicht ihn, sondern dessen »procuratores« als seine Gegner anprangerte. Der Generationenkonflikt weitete sich zu einem Konflikt unter den Schülern aus. Sie in erster Linie seien für die Verschärfung der Streitigkeiten verantwortlich,¹⁸ an deren Eskalation Flacius freilich selbst erheblichen Anteil hatte. Auch Melanchthons Loci konnte Flacius, jedoch nur in der ersten Auflage, in der – wie Flacius sagt – die Philosophie die Theologie noch nicht überlagert habe, als Referenzgrundlage für die rechte reformatorische Lehre empfehlen.¹⁹ Insgesamt jedoch sind seine Veröffentlichungen von dem offenen Bruch mit seinem einstigen Lehrer gekennzeichnet. Die Abwertung Melanchthons als Verantwortlichen und Unterstützer des von Flacius als Vereinigung zwischen Christus und Belial²⁰ qualifizierten sogenannten Leipziger Interims herrscht vor,²¹

15 Vgl. Flacius: Entschuldigung ..., A 4^v.

16 Matthias FLACIUS: De vocabulo fidei et aliis quibusdam vocabulis explicatio vera et utilis, sumta ex fontibus Ebraicis ... Cum praefatione Phil[ippi] Mel[anchthonis]. Wittenberg: Veit Creutzer, 1549; VD 16: F 1525. Die zweite Auflage erschien 1554 unter dem Titel »De voce et re fidei«.

¹⁷ Vgl. Matthias FLACIUS: De voce et re fidei, contra Pharisaeicum hypocritarum fermentum ... Basel: Johann Oporin; Ludwig Lucius, 1555; VD 16: F 1526; a 7^v-b 4^r. Für diese Ausgabe hatte Flacius die am 1. März 1549 datierte Vorrede Melanchthons selbständig erweitert; vgl. CR 7, 345-349 – Nr. 4500; MBW 5, 437 f – Nr. 5466. Vgl. Keller: AaO, 101-103. 114 f.

18 Vgl. Matthias FLACIUS: Bericht M. Fla[cii] Illyrici/ Von etlichen Artikeln der Christlichen Lehr/ vnd von seinem Leben/ vnd enlich [!] auch von den Adiaphorischen Handlungen/ wider die falschen Geticht der Adiaphoristen. Lutherus spricht ... [Jena: Thomas Rebart] 1559; VD 16: F 1280; D 2^v-3^r.

19 Vgl. Flacius: Bericht ..., D 2^r; betr. die rechte Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium. Vgl. auch Flacius: Omnia latina scripta ..., Z 6^r.

20 So z.B. in: Etliche Brieffe ..., F 4^v-G 1^r; Matthias FLACIUS: Contra quoddam scriptum incerti auctoris, in quo suadetur mutatio pierum caeremoniarum in Papisticas. In: Flacius: Omnia latina scripta ..., D 4^r; ETLICHE TROESTLICHE VERMANUNGEN IN SACHEN DAS HEILIGE GOTLICHE WORT BETREFFEND/ ZU DIESER BETRUEBTEN ZEIT SEHR NUETZLICH VND TROESTLICH ZU LESEN ... Anno M. D. XXX. Magdeburg: [Christian Rödinger], 1550; A 1^r u.ö.

21 Vgl. Flacius: Bericht ..., G 2^v u.ö.

zuweilen in Kontrast gesetzt mit der anfänglichen, offenbar tief empfundenen Verehrung für den Praeceptor.²² Dagegen hat Flacius die durch das Studium bei Melanchthon angeeignete Methodik, die nach der Bedeutung von Begriffen und ihren Kontexten fragt, in seinen wenigen außerhalb der Interimsproblematik stehenden Schriften, wie in »De vocabulo fidei«, der »Glossa Compendiaria« und in der für die biblische Exegese über die Konfessionsgrenzen hinweg einflussreich gewordenen »Clavis Scripturae Sacrae«, wirkungsmächtig weitergetragen. Bei kaum einem anderen Theologen der zweiten Hälfte des 16. Jh.s findet sich diese Synthese von Melanchthonischer Methodik und Lutherscher Theologie in so wirkungsvoller Gestalt wie bei Flacius.

II Die Interimsproblematik als Folie für Flacius' theologische Entwicklung

Daß Flacius so verbissen und kompromißlos die Auseinandersetzung um den von ihm als »Leipziger Interim« bezeichneten und zum Druck gebrachten Landtagsentwurf aufgenommen und in den theologischen Themen der Adiaphora, der Rolle des freien Willens gegenüber Gott und dem anthropologischen Stellenwert der Erbsünde zugespitzt hat, liegt jedoch nicht nur in seiner bewußten Ausrichtung am Bekennermut und der theologischen Beständigkeit seines großen Leitbildes Martin Luther begründet. Daneben tritt außerdem die feste Überzeugung, daß die Reformation in ihrer bis dahin dreißigjährigen Geschichte bereits mehrmals mit ähnlichen Problemstellungen konfrontiert war. Deshalb kann Flacius das sogenannte »Leipziger Interim« nicht als eine zeitlich gebundene, von den herrschenden Bedingungen bestimmte und kirchenpolitisch ausgerichtete Maßnahme bewerten, die diplomatische Klugheit und ein besonnenes Abwägen der zu erwartenden positiven und negativen Ergebnisse erfordert, sondern für ihn handelt es sich um eine Entscheidung im Zeichen der heranrückenden Endzeit,²³ die sich in eine Abfolge ähnlicher Entscheidungssituationen einordnet. Für diese Ansicht findet er in der Geschichte der Kirche reiche Bestätigung, für deren Interpretation ihm sowohl Luther als auch Melanchthon als Vorbilder dienen.²⁴ Gott habe immer wieder, durch alle Zeiten hindurch dem Wüten des Satans Raum

22 Flacius insistiert darauf, wie sehr er Melanchthon zugetan sei. Er sei bereit gewesen, mit ihm nach Trient zu gehen und sich in Gefahr zu begeben. Er sei ihm mehr als hundert Mal zu Füßen gefallen, um ihn zu bitten, den Feinden Gottes in der Lehre nichts nachzugeben. Ausschlaggebend war ein Brief Melanchthons an Christoph von Carlowitz vom 28. April 1548; CR 6, 879-885 – Nr. 4217; MBW 5, 281 f – Nr. 5139. Hierin habe er Luther den Feinden Gottes als »Spottvogel« dargestellt. Aber er, Flacius, habe das zunächst noch alles in sich hineingefressen. Permanent habe er versucht, ihn auf den rechten Weg zurückzuführen. Schließlich, als alles nichts genützt habe, habe er sich zur Devise gemacht, man müsse dem Befehl Christi mehr gehorchen als Vater und Mutter. Vgl. Flacius: Entschuldigung ..., H 1^{rv}. Zur umstrittenen Interpretation des Melanchthonbriefs an Carlowitz vgl. Heinz Scheible: Melanchthon: eine Biographie. München 1997, 168.

23 Für das überwiegend von gnesiolutherischer Seite kultivierte apokalyptische Verständnis ihrer eigenen Gegenwart bzw. ihr apokalyptisches Geschichtsverständnis vgl. Ernst Koch: Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 1560er und 1570er Jahren. In: DIE REFORMIERTE KONFESSIONALISIERUNG IN DEUTSCHLAND – DAS PROBLEM DER »ZWEITEN REFORMATION« / hrsg. von Heinz Schilling. Gütersloh 1986, 60-77; bes. 66; vgl. ebenso Volker Leppin: Antichrist und Jüngster Tag: das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618. Gütersloh 1999, 48.

24 Vgl. Scheible: Entstehung der Magdeburger Zenturien ..., 16-19, und John M. Headley: Luther's View of Church History. New Haven; London 1963, 156-161.

gegeben. Eine solche Periode ist seiner Ansicht nach auch jetzt angebrochen. Es handelt sich also um eine Zeit der Erprobung und Prüfung, in der »Christus ... die seinen/ gleich als aus sonderlichem bedencken/ der menschlichen huelff/ darauff sie zuuor baweten/ beraubt/ vnd dem Teuffel gleich als zu sichten gegeben«²⁵ habe. Nun werde sich vor Gott erweisen, wie beständig ein jeder in seinem Bekenntnis sei.²⁶ Diese Geschichtsdeutung bringt zwangsläufig mit sich, daß das Bekenntnis zur einmal erkannten reformatorischen Wahrheit und die in solchen Krisenzeiten erforderliche Bereitschaft zum Martyrium eng miteinander verbunden sind und sich sozusagen wechselseitig begründen und stützen. Ja, die Erfahrung des Leidens um des Bekenntnisses willen bestätigt geradezu dessen Wahrheit,²⁷ eine Haltung, die auch die späteren Gesinnungsgenossen des Flacius im Zuge ihrer zahlreichen Vertreibungen regelrecht kultiviert haben.²⁸ Und in der »unverrücklichen Wahrheit des allmächtigen Gottes«²⁹ wiederum sieht Flacius keinen Spielraum, um etwas nachzugeben, d.h. Adiaphora zuzulassen oder sich auf sie einzulassen.

Der Illyrer kennt eine Reihe solcher Situationen, die der gegenwärtigen der Jahre 1548/49 vergleichbar sind, und die deshalb wegweisend als Beispiele rechten Verhaltens und rechten Bekennens von ihm herangezogen werden können. Dazu gehört bereits die Auseinandersetzung Luthers mit Johann Agricola und dessen antinomistischen Lehren, die sich etwa drei Jahre vor Flacius' Ankunft in Wittenberg abgespielt hatte. Damals hatte sich Melanchthon, obwohl er ein Gegner des Antinomismus blieb, vermittelnd für Agricola bei Luther eingesetzt. Der Vergleichspunkt, den Flacius für die gegenwärtige Situation findet, liegt darin, daß Melanchthon, obwohl er das von Agricola mitverfaßte Augsburger Interim mit seinen Adiaphora ablehnte, in Flacius' Augen nun wieder einen vermittelnden Weg einschlug. Flacius führt deshalb in verdeckter Anspielung auf Melanchthon und dessen vermeintliche Rolle bei den Leipziger Interimsverhandlungen aus, daß manche, die die »Mitteldinge« des Augsburger Interims seinerzeit dezidiert verworfen hätten, nun jedoch zu den vornehmsten Befürwortern der Adiaphora geworden seien.³⁰

In die Reihe dieser vorinterimistischen Entscheidungssituationen zwischen Bekenntniswahrheit und vorgeblichen Mitteldingen ordnet er darüber hinaus den Augsburger Reichstag von 1530 ein. Die Erstellung der Confessio Augustana ist in den Augen des Flacius ein Beleg dafür, daß sich Luthers Einsatz für das rechte Bekenntnis gegen eine vermittelnde, auf das Hinnehmen von päpstlichen und damit antichristischen Interessen einschwenkende Linie durchgesetzt hat. In diesen Zusammenhang gehört die von Flacius vorgenommene Veröffentlichung der Trost- und Mahnbrieife Luthers, die dieser im Jahre 1530 an die auf dem Reichstag anwesenden Theologen geschrieben hatte.³¹ Es geht dem Lutherschüler nämlich mit dieser Publikation nicht nur um die Stärkung angefochtener Gewissen; und

25 Flacius: Entschuldigung ..., G 3^r.

26 Ebd, G 3^r.

27 Ebd, H 2^r. Hier führt Flacius diesen Gedanken folgendermaßen aus: »Hetten vnsere Doctores/ durch bestendig bekentnis vnd leiden vmb des Herrn willen/ jhre lehr versigelt/ So were die lehr/ welche durch die Wittembergische schul erklet ist worden/ bey allen nach kommen in grossem herrlichen ansehen gewest/ vnd ein jeder hette muessen sagen/ es were die rechte lere.«

28 Vgl. dazu Dingel: Concordia controversa ..., 477-479; 520-522.

29 Etliche Brieffe ..., G 3^r.

30 Vgl. die Vorrede an den Leser in: Flacius: Omnia latina scripta ..., *8^r.

31 Vgl. Etliche Brieffe ...

auch die apologetische Absicht, sich selbst als den rechten Lutherinterpreten und seine Gegner als Verfälscher von Luthers eigentlichen Anliegen auszuweisen, tritt eher in den Hintergrund. Dagegen spielt die Parallelität der Bekenntnissituationen, auf die Flacius verschiedentlich hinweist,³² die entscheidende Rolle. Dafür spricht auch, daß Flacius im Titel seines Neuabdrucks der Lutherbriefe deutlich macht, daß sich diese Schreiben des Wittenbergers auf die in Augsburg von der päpstlichen Seite beabsichtigte »vereinigung Christi vnd Belials« beziehen und von daher »viele nützliche Lehren« für die Interimsproblematik seiner Gegenwart bieten. Man soll auf Luthers Stellungnahmen als Orientierungshilfe für den jetzt angesichts der Frage der *Adiaphora* einzuschlagenden Weg hören.³³ Aus seinen Briefen könne man ersehen, was Luther – lebte er noch – auch von der jetzigen Vereinigung Christi und Belials, d.h. dem Interim, hielte. Der Leser der Veröffentlichung möge deshalb den interimistischen Kompromiß und seine Stifter gleichermaßen verfluchen, zumal diese versuchten, ihren Lehrverfälschungen mit den Schriften Luthers den Anschein der Rechtmäßigkeit zu verleihen und sie zu beschönigen.³⁴ Diese Argumentation wiederum geht Hand in Hand mit der zugleich von Flacius in Anschlag gebrachten prophetischen Autorität des Wittenberger Reformators, die die anderer Mahner bei weitem überragt. Die spezifischen Persönlichkeiten von Autor und Adressat treten hinter dem prophetischen Auftrag zurück. Auch wenn es Luther ist, der in jenen Briefen persönliche Worte an Melanchthon richtet, sieht Flacius im Grunde den Heiligen Geist selbst am Werk, der sich durch diesen Gottgesandten an alle ähnlich Bedrängten wendet. Und so gibt er in der begründenden Vorrede seiner kleinen Auswahlgabe dem Wunsch Ausdruck: »... weil die *Adiaphoristen* anderer fromen Christen warnung so leichtlich koennen verachten/ das sie doch dieses grossen vnd tewren Propheten trewe warnung/ der sie jtz gleich vom Hiemel herab warnet/ gros vnd tewr achteten.«³⁵ Es steht außer Zweifel, »das nicht allein der Luther diese Brieffe zum Philippo/ sondern auch der heilige Geist sie zu der gantzen Christlichen Kirchen durch den grossen Propheten geschrieben hat/ Denn sie sind zu vnser warnung vnd erinnerung geschrieben.«³⁶

Daß allerdings diese Mahnungen Luthers nun leider schon zu dessen Lebzeiten nicht unbedingt beherzigt wurden, zeigt das Regensburger Religionsgespräch von 1541. In Flacius' Augen handelt es sich auch bei diesem Kolloquium um ein Interim, denn in diesem »Interim Ratisbonense«³⁷ hatten sich die evangelischen Theologen nicht eindeutig

32 Vgl. dazu außer der Veröffentlichung der Lutherbriefe (siehe oben Anm. 11) auch die »*Responsio ad epistolam Philippi Melanthonis*« (1549) in: Flacius: *Omnia scripta latina* ..., P 8^v. Hier heißt es: »*Præsentes istae compositiones similimae sunt ijs, quae ante annos 19. in Augustanis comitijs institutae erant, ibi, ut Philippus in Epistola ad Norinbergenses scribit, res erat eo deducta, ut ambigui & flexiloqui articuli conderentur, acciperentur Adiaphora Papistarum, & Episcopis iurisdictio traderetur. Ex ea compositione ne ipse quidem dubitat certam oppressionem nostrae religionis, sequuturam fuisse. Non est autem dubium, quin si Lutherus non repugnasset, Philippus plane in eam compositionem consensisset, quod euidenter ex Lutheri Epistolis ad eum tunc scriptis, probari potest.*« Vgl. auch oben bei Anm. 11.

33 Vgl. Flacius' Ausführungen in der Vorrede zu: *Etliche Brieffe* ..., A 2^r-A 3^r.

34 Vgl. Flacius' Schlußwort »Zum leser« in: *Etliche Brieffe* ..., F 4^v – G 2^r.

35 *Etliche Brieffe* ..., A 2^r.

36 *Etliche Brieffe* ..., A 2^r. Vgl. 1 Kor 10,11; Röm 15,4.

37 So in: *DISPVATIO DE ORIGINALI PECCATO ET LIBERO ARBITRIO, INTER MATTHIAM FLACIVM ILLYRICVM & VICTORINUM STRIGELIVM publicè Vinariae per integram hebdomadam, praesentibus Illistriss.[sic!] Saxoniae Principibus, Anno 1560. initio mensis Augusti habita. 1563; VD 16: F 1350; 204.*

gegen die Definition des freien Willens ausgesprochen, wie sie die altgläubigen Gegner präsentiert hatten.³⁸ Auf diesen Tatbestand nun konnte sich Victorin Strigel in der Weimarer Disputation von 1560 gegen Flacius berufen.³⁹ Während dieser im Blick auf den immer noch nicht beigelegten und durch den Leipziger Interimsentwurf ausgelösten synergistischen Streit entschieden davor warnte, alte Irrtümer in der Frage des *liberum arbitrium* zu restituieren, die von Luther schon im Zuge seiner Auseinandersetzung mit Erasmus ein für allemal widerlegt worden seien,⁴⁰ argumentierte jener u.a. mit dem schon in Regensburg 1541 erreichten Stand der Übereinstimmung. Denn darin, daß der Mensch durch den Sündenfall die ursprüngliche Freiheit des Willens zum Guten verloren habe, war man sich auf jeden Fall einig gewesen. Dem Menschen sei nun – und auch dies hätten beide Seiten akzeptiert – lediglich die Freiheit der Mitwirkung, und zwar sowohl zum Guten wie zum Bösen verblieben. »Hunc gradum libertatis«, so argumentierte nun Strigel, »non solum aduersarij, sed etiam nostri tribuerunt homini ante annos 19«,⁴¹ und für ihn standen Luther, der später seine schroffe Haltung in »De servo arbitrio« gemildert habe,⁴² und die Aussagen in den Acta Ratisbonensis in einer Linie. Flacius dagegen war nicht bereit, diese Sicht der Dinge mitzuvollziehen, und wies seinerseits mit Recht darauf hin, daß sowohl Luther als auch im Endeffekt Melanchthon eine reservierte Haltung den Ergebnissen des Religionsgesprächs gegenüber eingeschlagen hatten.⁴³ Flacius betonte sogar an anderer Stelle, daß Melanchthon stets gegen solche Lehrvereinigungen gewesen sei. Er habe sich ihm, Flacius, gegenüber gerühmt, daß er einen solchen Kompromiß in Regensburg verhindert habe.⁴⁴ In Flacius' Interpretation ging es also auch in Regensburg um nichts anderes als darum, eine scheinbare »conciliatio ... inter Ecclesiam Dei et Antichristum aut Papam«, d.h. ein halbherziges Interim aufzurichten.⁴⁵ Um so mehr insistierte er in der Weimarer Disputation darauf, daß

38 Schon das »Wormser Buch« bringt Ausführungen über die »gratia cooperans« und den mitwirkenden Willen des Menschen; vgl. Martin BUCER: Religionsgespräche (1539-1541)/ hrsg. von Cornelis Augustijn unter Mitarbeit von Marijn de Kroon. Gütersloh 1995 (Martin Bucer: Opera omnia: series 1: Deutsche Schriften; 9 I), 362 f.

39 Die Weimarer Disputation wurde einberufen von Herzog Johann Friedrich dem Mittleren zur Schlichtung des Streits zwischen Flacius und Strigel, der im Anschluß an die Veröffentlichung des »Weimarer Konfutationsbuchs« entstanden war. Strigel verweist in der Weimarer Disputation auf das Wormser und Regensburger Buch. Die hier enthaltenen Artikel über den freien Willen seien allseits gebilligt worden; vgl.: Disputatio de originali peccato ..., 32.

40 Ebd, 168 u.ö.

41 Ebd, 202.

42 Strigel greift dafür auf Luthers »Sermon von unterscheid des Gesetzes und Euangelij, aus der Epistel S. Pauli Gal. III.« vom Januar 1532 (WA 31, 24-42) zurück, deren Inhalt er syllogistisch für seine Argumentation heranzieht; vgl. Disputatio de originali peccato ..., 129 und WA 36, 31, 1-4.

43 Disputatio de originali peccato ..., 32.

44 Vgl. Matthias FLACIUS: Gruendliche verlegung aller Sophistery/ so Juncker Jssleb/ D. Interim/ Morus/ Pfeffinger/ D. Geitz in seinem gruendlichen bericht vnd jhre gesellen/ die andere Adiaphoristen/ das Leipsische Interim zu beschoenen/ gebrauchen. [Magdeburg 1550]; VD 16: F 1410; C 1'.

45 Vgl.: Disputatio de originali peccato ..., 204: »Dicis, multis probatum fuisse librum. Respondeo. Habes epistolas Lutheri ad Illust. Electorem scriptas et editas, ubi improbat. Habes praefationem Philippi, qui negocijs omnibus interfuit, ubi uehementissime [i]mprobat illum librum, tanquam plenum imposturis et erroribus, et qui conetur conciliationem fucosam instituere inter Ecclesiam Dei et Antichristum aut Papam. Cum habeantur autem literae Lutheri ad Electorem, non est dubium, eundem etiam sensum ipsius Celsit. fuisse.«

der menschliche Wille keineswegs die von Melanchthon in seinen späteren Loci-Ausgaben formulierte »*facultas applicandi se ad gratiam*« habe,⁴⁶ sondern durch die tiefe erbsündliche Verderbtheit des gesamten Menschen, den er in geistlichen Dingen gleichwohl nicht mit einem »*truncus*« oder einer »*statua*« gleichgesetzt sehen wollte,⁴⁷ vollkommen gelähmt, ja sogar widerstrebend sei.⁴⁸ Flacius versuchte, den von Strigel gesetzten Akzent auf der Lehr- und Bekenntnisentwicklung durch eine Fixierung von Lehre und Bekenntnis auf den Stand der Frühzeit der Reformation bis zur *Confessio Augustana* und den Luther der zwanziger und dreißiger Jahre einzuholen, dessen Lehre und Anliegen es in diesen unsicheren Zeiten rein zu bewahren gelte. Die einmal vom »*Joch des Antichrist*« befreite, reformatorische Kirche sollte dieses Joch durch halbherzige Kompromisse nicht wieder auf sich nehmen müssen.⁴⁹ So lautete sein in all diesen Zusammenhängen anklingendes Anliegen. Seiner Ansicht nach konnten Veränderungen in der Kirche – ob nun im Bestand der Lehre oder der Zeremonien – noch dazu, wenn sie obrigkeitlich verordnet waren und nicht aus eigener christlicher Freiheit hervorgingen, immer nur von großem Schaden sein. Dann nämlich stellten solche *Adiaphora* ein Einfallstor für den Antichrist dar und mußten zwangsläufig zu einem Rückfall in vorreformatorische Verdunkelung führen.⁵⁰

Auf diesem Hintergrund konnte Flacius auch Johann Pfeffinger eine verkehrte Handhabung und ein ebenso verkehrtes Verständnis der *Adiaphora* anlasten, indem er ihm in polemischer Überspitzung vorwarf, die Ansicht zu vertreten, daß die weltliche Obrigkeit das Recht habe, Zeremonien zu verändern, um dadurch das Ärgernis des Kreuzes aufzuheben und so von den gottlosen Feinden und Verfolgern, d.h. den Repräsentanten des Antichrists, Frieden zu erlangen. Darin daß die Wittenberger davon ausgingen, daß die Kirche einer solchen Obrigkeit gehorsam sein müsse, liege der Grund für alle *adiaphorischen* Handlungen.⁵¹ Denn nur in »*leiblicher und weltlicher Weise*«, so konstatiert Flacius auf dem Hintergrund der Lutherschen *Zwei-Reiche-Lehre*, sei die Kirche der Obrigkeit dienstbar, nicht aber im Bereich geistlicher Entscheidungen.⁵²

Flacius' vielseitige und semantisch offene Verwendung der Termini »*Interim*« und auch »*Adiaphora*«, wie sie in den soeben geschilderten Zusammenhängen immer wieder durch-

46 Vgl. Philipp MELANCHTHON: *Loci praecipui theologici*, 1559. In: MELANCHTHON'S WERKE IN AUSWAHL/ hrsg. von Robert Stupperich. Bd. 2 I. 2. Aufl. Gütersloh 1978, 273. Die Änderung ist noch nicht in der *tertia aetas* der »*Loci theologici*« von 1543 enthalten. Flacius behauptete, sie sei erst nach dem Tode Luthers von Melanchthon eingearbeitet worden; vgl. *Disputatio de originali peccato ...*, 222; und Flacius: *Bericht ...*, C 2^o.

47 Vgl. *Disputatio de originali peccato ...*, 47.

48 Ebd., 166 u.ö.

49 Vgl. Matthias FLACIUS: *Contra quoddam scriptum*. In: Flacius: *Omnia latina scripta ...*, D 2^o.

50 Vgl. Flacius: *Entschuldigung ...*, E 2^o; Flacius: *Gruendliche verlegung ...*, K1^v. Vgl. zu diesem Gedanken auch die ca. zwanzig Jahre später verlaufende Diskussion um die Erbsünde in Matthias FLACIUS: *Christliche Bekentnus M. Matth. Flacij Jlyrici von der Erbsunde/ wider das Pelagianische vnd Sophistische Accidens/ oder eusserste verkleinerung der Erbvngerechtigkeit/ darinnen gnugsam auff die widerwertige Sophistereyen vnd gewreliche Gedicht geantwortet wird*. 1571; VD 16: F 1464; K 3^v-K 4^r.

51 Vgl. Flacius: *Gruendliche verlegung ...*, A 3^r.

52 Dies formuliert er in – unzutreffender – Kritik an Melanchthon, der die generelle Dienstbarkeit der Kirche betont habe; vgl. Flacius: *Gruendliche verlegung ...*, K 3^r.

scheint,⁵³ macht deutlich, daß sie zum Inbegriff aller für ihn stets verhängnisvollen Veränderungen in der reformatorischen Kirche geworden waren. Das zeigt sich auch in seiner ungedruckt gebliebenen »Refutatio Samaritani Interim« aus dem Jahre 1558. Hierin wandte er sich heftig gegen den unter dem Einfluß Melanchthons erstellten Frankfurter Rezeß.⁵⁴ Und noch die Erstellung der Konkordienformel konnten Flacius' unmittelbare Gesinnungsgenossen, wie z.B. Marcus Volmar, als »neues samaritisches Interim« bezeichnen, mit dem Andreae und die fünf weiteren Konkordienväter auf dem Hintergrund falscher Adiaphora Christ und Antichrist versöhnen wollten.⁵⁵ Das Zusammenspiel von Interim und Adiaphora wird für Flacius sozusagen zum geschichtlichen Deutungsmuster der Reformationszeit. Deshalb kommt es ihm auch entscheidend darauf an, den Unterschied zwischen wahren und falschen Adiaphora aufzuzeigen. Ausgangspunkt dafür ist die generelle Definition, die unter kirchlichen Adiaphora solche öffentlichen oder privaten Zeremonien und Handlungen versteht, die frei, aber der Ordnung der Gemeinschaft der Gläubigen entsprechend und zu ihrer Erbauung gehandhabt werden, da sie von Gott »in specie« weder geboten noch verboten sind.⁵⁶ Kriterium der rechten Adiaphora ist also, daß sie die durch die reformatorische Lehre Luthers definierte christliche Freiheit nicht einschränken und das durch ihn neu entdeckte Evangelium nicht wieder verdunkeln. Die *causa efficiens* nun, die Flacius zunächst für die Etablierung rechter Adiaphora in Anschlag bringt, ist eine dreifache: ein »mandatum generale Dei«, das auf die Nützlichkeit der Adiaphora zur Beförderung der rechten Gottesverehrung und Frömmigkeit des einzelnen zielt, und sodann die »libera et pia voluntas« einerseits der Kirche, andererseits ihrer Diener.⁵⁷ All dies treffe nun für die gegenwärtig – in der Interimssituation – zur Debatte stehenden Änderungen nicht zu, mehr noch: auch die *causa finalis*, das Ziel, auf das hin rechte Adiaphora ausgerichtet sein sollten, nämlich »ut omnia ordine, decenter & ad aedificationem fiant«,⁵⁸ sei in keiner Weise ge-

53 Selbst in Luthers Auseinandersetzung mit den Himmlischen Propheten ging es – so Flacius – darum, dem Bemühen der Spiritualisten entgegenzutreten, die eigentliche Adiaphora als gesetzlich zu beachtende Vorschriften hätten einführen wollen. Vgl. Matthias FLACIUS: *Quod hoc tempore*. In: Flacius: *Omnia latina scripta ...*, C 1^v. Eine Parallele dazu sieht Flacius in dem Verbindlichmachen sogenannter Adiaphora im Interim.

54 Den Titel nennt Preger: *AaO*, 2, 74. Vgl. zu den Verhandlungen um den Frankfurter Rezeß Irene DINGEL: *Melanchthons Einigungsbemühungen zwischen den Fronten: der Frankfurter Rezeß*. In: PHILIPP MELANCHTHON: *ein Wegbereiter für die Ökumene*/ hrsg. von Jörg Haustein. 2. Aufl. Göttingen 1997, 121-143.

55 Vgl. Dingel: *Concordia controversa ...*, 479-482. Der Terminus »samaritisches Interim« erklärt sich als Anspielung auf 2 Kön 17,24-41.

56 Vgl. Flacius: *De veris et falsis Adiaphoris ...*, X 2^v: »Svnt autem Ecclesiastica Adiaphora tum ritus & actiones quaedam, tum rituum circumstantiae in templis & religione, a Deo in specie nec mandatae nec prohibitae, quibus libere utitur Ecclesia, sine opinione cultus aut aliqua superstitione, ad hoc, ut secundum Pauli praeceptum omnia ordine, decenter, & ad aedificationem in coetu Dei fiant.« Zu den öffentlichen Adiaphora gehören alle Handlungen, die in den Rahmen der Kirche fallen wie Gesänge, Musik, Lesungen, Ort, Zeit, Gewänder etc. Unter die privaten zählt er das Fasten, eine festgelegte Gebetspraxis und Enthaltbarkeit.

57 Vgl. Flacius: *De veris et falsis adiaphoris ...*, Y 6^r-Z 2^r.

58 Im Hintergrund dieser Definitionen steht Flacius' Paulus-Exegese von 1 Kor 10,23 f und 14,26.40; außerdem seine Auslegung von Paulus' Ausführungen über Ehe und Ehelosigkeit in 1 Kor 7, über das Essen des Götzenopferfleisches in 1 Kor 8 und Recht und Freiheit der christlichen Existenz in 1 Kor 9; vgl. Flacius: *De veris et falsis Adiaphoris ...*, Z 2^v (Zitat). X 2^r u.ö.

währleistet, wie Flacius im einzelnen nachweist. Um die »conformitas in Ecclesijs« könne es ja wohl kaum gehen, denn die hätte man an der Autorität der Bibel, den Postillen Luthers, den »Loci communes« und anderen Schriften mit ähnlichem Stellenwert ausrichten müssen, statt heimlich ein Dokument voller Zweideutigkeiten zusammenzuflicken.⁵⁹ Folglich wird Flacius nicht müde, mit zahlreichen Argumenten und immer neuen Belegen darauf hinzuweisen, daß es sich bei den beabsichtigten Modifikationen in Zeremonien und auch Lehrformulierungen um nichts anderes handle, als eine gegen die rechte christliche Freiheit gerichtete, beabsichtigte »transformatio Ecclesiae Christi in ritus Antichristi«,⁶⁰ zumal diese falschen Adiaphora oder »Pseudadiaphora« eine in jeder Hinsicht zerstörende Wirkung auf die wahre Kirche Christi ausübten und zahlreiche Ärgernisse auslösten.⁶¹ Für letzteres weiß Flacius sogar Melanchthon selbst als Gewährsmann heranzuziehen. Denn »... Hic clare & uere affirmat Philippus, quod retentio rituum papisticorum, etiam cum adest pura diuini uerbi praedicatio, pariat multiplex scandalum.«⁶² Es würden nämlich Zeremonien und Riten des Antichrists wiedereingeführt, für deren Abschaffung der durch Martin Luther, den dritten Elias, wirkende Heilige Geist doch bereits vorzeiten gesorgt habe.⁶³ Die Lehre von den aus christlicher Freiheit hervorgehenden und auf sie ausgerichteten Adiaphora werde somit pervertiert.⁶⁴ Diese Freiheit aber ist immer dann in Gefahr, wenn das Bekenntnis auf dem Spiele steht. Deshalb kann Flacius kompromißlos den Grundsatz verfechten: »uerissimum est, nihil esse ὀδιώφορον in casu confessionis & scandali.«⁶⁵

III Die Option für die ausschließliche Autorität Martin Luthers

Wir haben bereits gesehen, daß die Person Martin Luthers für Flacius allein schon aus biographischen Gründen von Anfang an Vor- und Leitbildcharakter erhielt. Immer wieder rief er dazu auf, man möge doch die Festigkeit im Glauben, die er als charakteristisch für den »verehrten Vater Luther« herausstellt, nachahmen und Gott mehr gehorchen als den Menschen.⁶⁶ In diesen Zusammenhang gehört auch die von Flacius vorgenommene und zu Anfang bereits erwähnte Parallelisierung von Luther und dem auf dem Wasser des Sees

59 Vgl. ebd, Z 6'.

60 Ebd, Z 7'.

61 Vgl. ebd, Z 8^v-Bb 4^v und Bb 4^v-Bb 8^v.

62 Ebd, Bb 7'. Vgl. außerdem Flacius: Gruendliche verlegung ..., B 4^v-C 1'. Hier weist Flacius auf die früheren Kurfürsten und auf den jetzt gefangenen Johann Friedrich von Sachsen hin. Sie hätten oft angefragt, ob man den Feinden etwas einräumen könne, worauf die Theologen jedoch stets einträchtig ablehnend geantwortet hätten. Für diese Haltung kann Flacius auch Melanchthon selbst mit dem Brief der Wittenberger Theologen an die Nürnberger ins Feld führen: Martin Luther, Justus Jonas, Johannes Bugenhagen und Philipp Melanchthon an die Nürnberger Geistlichen am 17. Februar 1540; MBW 3, 32 f – Nr. 2376 und WABr 9, 50-59 – Nr. 3444; 55, 169-180 (Diesen Nachweis verdanke ich Herrn Dr. Scheible, Heidelberg.). Aus dem allen gehe hervor, was die Theologen vor dem Schmalkaldischen Krieg von solchen Übereinkünften gehalten hätten, denn Melanchthon habe dies gegen »Adiaphoristen« geschrieben.

63 Vgl. Flacius: De ueris et falsis Adiaphoris ..., Cc 6'.

64 Ebd, Q 7^v u.ö.

65 Flacius: Quod hoc tempore ... In: Flacius: Omnia latina scripta ..., C 2^v. Vgl. zum Thema von Hase: AaO.

66 Vgl. z.B. Flacius: Quod hoc tempore ..., B 2^f u.ö.

Genezareth auf Jesus zugehenden Petrus.⁶⁷ Nur der nämlich, so versucht Flacius darzustellen, der wie Martin Luther seinen Sinn fest auf Christus und sein Wort ausrichtet, wird Glaube, Lehre und Bekenntnis recht und rein bewahren können und nicht – um im Bild zu sprechen – in den Fluten der Anfechtungen versinken. Zwar berief sich der Illyrer gelegentlich noch auf seinen einstigen Lehrer Melanchthon, oft auch um geschickt seine eigene Argumentation gegen den Praeceptor selbst zu stützen,⁶⁸ aber es war doch Flacius' Kritik an dessen Verhalten, die sehr schnell das Übergewicht gewann. Während sich die Philippisten – wie sich an zahlreichen Beispielen zeigen läßt⁶⁹ – vor allem in den Lehrstreitigkeiten der zweiten Hälfte des 16. Jh.s intensiv darum bemühten, die beiden reformatorischen Autoritäten Luther und Melanchthon zusammenzuhalten und die Übereinstimmung beider in Lehre und Bekenntnis nachzuweisen, schlug Flacius den entgegengesetzten Weg ein. Immer wieder gab er in seinen Schriften der Meinung Ausdruck, daß niemand gelehrter und vor allem standhafter als Luther gewesen sei. Dieses Vorbild fordere nun auch von den Betroffenen der Interimszeit Standhaftigkeit im Bekenntnis. Denn Luther kam in seinen Augen das ausschließliche, Lehre und Bekenntnis normierende Gewicht zu. Flacius machte ihn sozusagen zum orientierungsgebenden Garanten der reinen Lehre. Dies zeigte sich insbesondere in der Weimarer Disputation, die Flacius und Victorin Strigel in der Frage des freien Willens und, in Ausweitung dessen, in der Erbsündenthematik gegenübergestellt hatte. Denn hier berief sich Flacius, neben der Heiligen Schrift, vornehmlich auf Luther und insbesondere auf dessen Abhandlung »De servo arbitrio«. Luthers Argumentation in seiner Auseinandersetzung mit Erasmus und sein dezidiertes Eintreten für die Gebundenheit des menschlichen Willens in geistlichen Bezügen wurde von Flacius für die Thematik der Rolle des Willens bei der Bekehrung des Menschen und die Frage der Verderbnis menschlicher Natur in einer Weise ausgeschöpft, daß Strigel ihm vorwerfen konnte, er zitiere Luther vornehmlich darum, um ihn zugleich als Autorität regelrecht zu verherrlichen.⁷⁰ Strigel dagegen wagte es, Kritik an der schroffen, oft deterministisch klingenden Position von »De servo arbitrio« zu üben⁷¹ und sie unter Heranziehung weiterer Lutherschriften und in syllogistischer Argumentation so zu relativieren, daß die von Flacius vertretene »reine Passivität« des menschlichen Willens bei der Bekehrung ausgeschlossen werden konnte. Der Illyrer demgegenüber verlieh seinem Wittenberger Lehrer und Vorbild zusätzlich dadurch herausragendes Profil, daß er ihn in eine Reihe mit jenen wenigen Vätern stellte, die seiner Ansicht nach

67 Vgl. oben bei Anm. 13.

68 Vgl. z.B. Flacius: Gruendliche verlegung .., B 4^v und C 1^r.

69 Vgl. z.B. die Publikationen im Vorfeld und im Zusammenhang der kryptocalvinistischen, zutreffender: kryptophilippistischen Wirren in Kursachsen, 1570-1574. Vgl. dazu Irene DINGEL: Die Torgauer Artikel (1574) als Vermittlungsversuch zwischen der Theologie Luthers und der Melanchthons. In: PRAXIS PIETATIS: Beiträge zu Theologie und Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Wolfgang Sommer zum 60. Geburtstag/ hrsg. von Hans-Jörg Nieden und Marcel Nieden. Stuttgart 1999, 119-134; außerdem Robert KOLB: Altering the Agenda, Shifting the Strategy: the Grundfest of 1571 as Philippist Program for Lutheran Concord. SCJ 30 (1999), 705-726 und Ernst KOCH: Auseinandersetzungen um die Autorität von Philipp Melanchthon und Martin Luther in Kursachsen im Vorfeld der Konkordienformel von 1577. LuJ 59 (1992), 128-159.

70 »Citat Lutherum in Gal. de ratione mactanda. Ego tribuo locum suum Lutheri testimonijs, ut dictis humanis«. So Strigel in: Disputatio de originali peccato ..., 92.

71 Vgl. ebd., 113.

allein zur rechten Erkenntnis der Tiefe menschlicher Schuld und Größe göttlicher Gnade gekommen waren, einer Erkenntnis, die es gegen die altgläubigen Gegner und auch angesichts der einsetzenden theologischen Lehrdifferenzierungen auf protestantischer Seite zu verteidigen galt: »Hi fuerunt, Augustinus, Prosper, et Lutherus.«⁷²

Aber nicht nur den Vor- und Leitbildcharakter Luthers stellte Flacius heraus. Immer wieder ließ er ihn darüber hinaus als heiligen Mann, Helden und endzeitlichen Propheten in den Blick kommen, wobei er die Luther zugeschriebene Rolle als neuer, am Ende der Zeiten erwarteter, dritter Elias in den Vordergrund rückte.⁷³ Das war Ende der vierziger Jahre des 16. Jh.s freilich nichts Neues, denn schon Zwingli soll im Jahre 1519, beeindruckt von Luthers Verhalten auf der Leipziger Disputation, diesen mit dem endzeitlich wiederkehrenden Elias verglichen und so – einen gängigen Topos aufgreifend – Luthers prophetische Rolle ins Bewußtsein gebracht haben.⁷⁴ Auch Luther selbst hatte diese Identifikation, wie sie dann sehr bald von den Zeitgenossen aufgenommen wurde, dadurch vorbereitet, daß er sein Handeln durchaus in Analogie zu dem des Elias der Heiligen Schrift sah, wenn er auch die bereits in der Frühzeit der Reformation auftauchende Auslegung von Mal 3 [23f] »auf seine konkrete Situation in der beginnenden reformatorischen Bewegung und auf die Wiederkehr eines *leibhaftigen* Elias«, die man am Ende der Zeiten erwartete, ablehnte.⁷⁵ Diese Linie läßt sich mühelos durch das gesamte Jahrhundert hindurch weiterverfolgen. Wenn Flacius nun seinerseits diesen Topos aufgreift, so weniger, um sozusagen die göttliche Legitimation reformatorischer Lehre herauszustellen, als vielmehr um damit der von ihm befürchteten Erweichung des Bekenntnisses entgegenzuwirken. Die Person Luthers ist insofern von besonderer Qualität, als durch ihre prophetische Rede Gott bzw. der Heilige Geist selbst nicht nur einmal, und zwar zu jener Zeit der beginnenden Reformation, gesprochen hat, sondern in zeitloser Gültigkeit auch weiterhin spricht. Als solche prophetischen Instrumente Gottes sind Luther und seine Schriften wegweisende und norm-

72 Vgl. ebd, 163. Hier werden Flacius' Ausführungen wie folgt wiedergegeben: »Tres omnino sunt inter Patres, qui fuerunt summi reprehensores originalis malitiae, et praedicatores gratiae Christi. Hi fuerunt, Augustinus, Prosper, et Lutherus. Hi tres antecellunt alios scriptores, cum in alijs, tum et in hoc, quòd maximè amplificarunt et exaggerarunt corruptionem originalem, extenuarunt liberum arbitrium, et contra praedicarunt gratiam. Hos tres ille astutè conatur mihi adimere, et quasi furari. Quam autem hoc uerè efficiat, solùm ex Luthero, omnibus, qui etiam possunt uacare studijs, est notum. Constat enim, quàm ille ubique inculcet suas insectationes originalis peccati et liberi arbitrij.«

73 Vgl. z.B. Etliche troestliche vermanungen ..., A 1^r; Etliche Brieffe ..., A 2^r; Flacius: Quod hoc tempore ..., B 2^r; Flacius: Apologia Matthiae Flacij Illyrici ad Scholam Vitebergensem ... In: Flacius: Omnia latina scripta ..., H 2^r; Flacius: De veris et falsis adiaphoris ..., Cc 6^r; Flacius: Entschuldigung ..., C 1^v-2^r.

74 Zwinglis Brief an den Freiburger Juristen Ulrich Zasius, in dem er dies geäußert haben und der vor dem 13. November 1519 abgefaßt worden sein soll, ist leider nicht mehr erhalten; vgl. dazu Irene DINGEL: Ablehnung und Aneignung: die Bewertung der Autorität Martin Luthers in den Auseinandersetzungen um die Konkordienformel. ZKG 105 (1994), 35-57; hier 40 f mit Anm. 21.

75 Vgl. zu der gesamten Thematik der Bewertung der Autorität Luthers in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s Dingel: Ablehnung und Aneignung ...; zu den Voraussetzungen besonders ebd, 38-41; Zitat: ebd, 40; von Thomas Kaufmann in seiner Bewertung dessen offenbar mißverstanden bzw. überlesen, vgl. zu diesem Zusammenhang Thomas KAUFMANN: Universität und lutherische Konfessionalisierung: die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675. Gütersloh 1997, 264, Anm. 58.

gebende Autoritäten. Sie recht zu erschließen und auf die im Umfeld des Interims herrschenden Fragestellungen anzuwenden erkennt Flacius angesichts der sich in diesem Zusammenhang ereignenden göttlichen Prüfung im Zeichen der Endzeit als seine Aufgabe. Er versteht sich selbst als Sprachrohr Luthers und treuesten Tradenten von dessen Lehre.

Kommen wir zum Schluß noch einmal auf den Ausgangspunkt dieser Betrachtung zurück, um zusammenfassende und im einzelnen weiterführende Aspekte in einigen Thesen zu bündeln:

1. Matthias Flacius hat nicht nur durch seine beachtlichen Beiträge in der Exegese, Hermeneutik und protestantischen Geschichtsschreibung immer wieder das Interesse der Forschung auf sich gezogen, sondern auch durch die Eigenschaften und Aktivitäten, die ihn schon unter seinen Zeitgenossen unbeliebt machten, nämlich seine Kompromißlosigkeit und streitlustige Opposition gegen die herrschenden Entwicklungen innerhalb der evangelischen Kirche und ihres Bekenntnisses. Seine Ablehnung der durch das Interim heraufziehenden Änderungen in Zeremonien und Lehre machte ihn zum erbitterten Gegner seiner philippistisch gesinnten Wittenberger Kollegen. Seine schroffe Erbsündenlehre, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden konnte, machte ihn und seine Anhänger, die Flacianer, sogar zu Außenseitern in der Gruppe der Gnesiolutheraner.

2. Daß Matthias Flacius seine Haltung so unerbittlich und unter Rekurs auf die Leitbildfunktion und prophetische Autorität Martin Luthers durchfocht, hängt wesentlich mit zwei Faktoren zusammen: Zunächst ist seine eigene biographische Erfahrung zu nennen, die er selbst so beschreibt, daß seine durchlebte Anfechtung als eine biographische Parallele zum frühen Luther erscheint; zugleich erlebt Flacius Luthers seelsorgerlichen Beistand und dessen Rechtfertigungslehre, die er wenige Jahre später durch die Interimshandlungen gefährdet sieht, als existentielle Befreiung. Ausschlaggebend aber ist weiterhin und vor allem, daß für Flacius die Interimsproblematik zu einem historischen Deutungsmuster des gesamten, als apokalyptische Endzeit verstandenen 16. Jh.s wird. Von Beginn der Reformation an – so sieht es Flacius – hat es immer, wenn die reformatorische Lehre zur Debatte stand, entweder zwischen Evangelischen und Altgläubigen oder auch innerprotestantisch, Ansätze zu einer »Vereinigung Christi und Belials« gegeben, d.h. Bestrebungen, ein »samaritisches Interim« aufzurichten. Die jeweils vorgeschlagenen bzw. gefundenen Kompromißformen, ob sie nun Lehrformulierungen oder lediglich Kirchengebräuche betreffen, bezeichnet er als – wahre oder falsche – *Adiaphora*. Deren Rechtmäßigkeit nun ergibt sich vom Kriterium der zu wahren christlichen Freiheit her. Unbeeinträchtigt bleibt die christliche Freiheit nur dann, wenn die Luthersche Rechtfertigungslehre in all ihren Komponenten (z.B. Betonung des »sola«, sündliche Verderbtheit des ganzen Menschen, Passivität des menschlichen Willens bei der Bekehrung etc.) gewahrt bleibt. Beschnitten aber wird die christliche Freiheit nicht nur, wenn Teile der Lutherschen Rechtfertigungslehre modifiziert werden, sondern auch, wenn die weltliche Obrigkeit ihre Verfügungen und Entscheidungen in der Kirche durchzusetzen versucht. Dann nämlich ignoriert die Obrigkeit mutwillig, daß die Kirche, die ihr in weltlichen Angelegenheiten zu folgen hat, ihr in geistlichen jedoch nicht untertan ist, sondern einen anderen Herrn hat.

3. Das heißt: »Interim« und »Adiaphora« werden bei Flacius zu Schlüsselbegriffen für eine dreifache Problematik: zum ersten für den Angriff auf die Unantastbarkeit kirchlichen Lebens gegenüber obrigkeitlichen Maßnahmen, insbesondere im Blick auf Lehr- und Bekenntnisfragen; zum zweiten für die in Frage gezogene Bedeutung der kirchlichen Zere-

monien als eines adäquaten und zu respektierenden Ausdrucks der rechten Lehre; zum dritten für die unbedingte Notwendigkeit des eindeutigen Bekenntnisses vor allem dann, wenn dessen Kern in Frage gezogen wird.

4. Mit den Begriffen »Interim« und »Adiaphora« versucht Flacius also in seiner Zeit all das zu erfassen, was auf Konvergenz zuläuft und damit immer schädliche Veränderungen in die reformatorische Kirche einträgt. Das Ideal von evangelischem Bekenntnis und Lehre liegt für ihn dort, wo standhafter und unerschrockener Bekennermut – selbst im Martyrium – den womöglich erst endzeitlich sichtbaren Sieg davonträgt.